



öffentlich

Betreff:

Ergänzung der vorläufigen Ergänzung der Geschäftsordnung der StVV - als Arbeitsgrundlage für die Ortsbeiräte

Erstellungsdatum 26.11.2003

Eingang 902:

Einreicher:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.12.2003	Hauptausschuss		
10.12.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der § 12 wird wie folgt ergänzt:

(7) Ortsbeiräte erhalten das Recht, Einwohnerfragestunden zu ausschließlich den Ortsteil betreffenden Fragen auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates zu setzen.

Fragen, die über die Zuständigkeit des Ortsbeirates hinausgehen, sind unverzüglich an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Die/der Einbringerin/Einbringer ist darauf hinzuweisen, dass mit der Frage die Kompetenz des Ortsbeirates überschritten wird, sie aber an den Oberbürgermeister unverzüglich weitergeleitet wird und eine Nachfrage in der nächsten ordentlichen Fragestunde der SSV gestellt werden kann.

Der § 32 wird wie folgt ergänzt:

~~(2) Der Ortsbeirat erhält das Recht, zu den ortsteilbetreffenden Fragen~~

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen